



Jugendbürgerstiftung

- Organisationsentwurf -
(Stand November 2013)

1. Mitglied der Jugendbürgerstiftung können alle Jugendlichen im Alter von 13 bis 23 Jahren werden.
2. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Besondere Aufwendungen können auf Antrag erstattet werden.
3. Die Mitglieder wählen aus ihrem Kreis in geheimer Wahl einen Vorstand mit max. 5 Personen für einen Zeitraum von 2 Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich bis zur Altersgrenze.
4. Der Vorstand wählt einen Vorsitzenden, seinen Stellvertreter und einen Schriftführer. Er gibt sich eine Geschäftsordnung und gestaltet seine Organisation (Sitzungen/Themen) selbstständig.
5. Die Mitglieder der Jugendbürgerstiftung treffen sich in der Regel monatlich bzw. nach Bedarf. Dafür steht auf Wunsch ein Raum im Rathaus zur Verfügung.
6. Der Vorstandsvorsitzende oder - in Abwesenheit - sein Stellvertreter nimmt an den Sitzungen des Vorstands der Bürgerstiftung Sindelfingen teil und informiert den Vorstand über Projekte und Beschlüsse. Er wird dazu von der Geschäftsstelle samt Tagesordnung eingeladen.
7. Der Jugendbürgerstiftung steht ein Budget von 3.000 Euro pro Jahr für Projekte zur Verfügung. Auf Antrag ist eine Aufstockung möglich. Projekte können selbst initiiert oder von externen Gruppen oder Organisationen beantragt werden. Anträge werden schriftlich gestellt. Dabei sind die vorbereiteten Formulare (z. B. für Förderanträge und Verwendungsnachweise) zugrunde zu legen. Die Genehmigungskriterien orientieren sich unter Beachtung der Satzung an den Zielen der Bürgerstiftung. Die erfolgreiche Umsetzung des Projektes wird in einem kurzen Bericht dokumentiert.
8. Für ihre Arbeit kann die Jugendbürgerstiftung auf die Geschäftsstelle im Rathaus (z.Z. Frau Regine Göppner) zurückgreifen.
9. Die Jugendbürgerstiftung gestaltet eine eigene Website, die mit der der Bürgerstiftung verlinkt ist und nutzt die bekannten Socialmedia.

Als Ansprechpartnerin steht Frau Katrin Finkelnburg zur Verfügung.